



**A9-0351/2021**

15.12.2021

# **BERICHT**

über den Jahresbericht der Europäischen Zentralbank 2021  
(2021/2063(INI))

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

Berichterstatter: Dimitrios Papadimoulis

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	3
ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	19
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	20

# ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

## über den Jahresbericht der Europäischen Zentralbank 2021 (2021/2063(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den Jahresbericht der Europäischen Zentralbank (EZB) 2020,
- unter Hinweis auf das „Feedback zu den Anregungen des Europäischen Parlaments in seiner Entschließung zum Jahresbericht der Europäischen Zentralbank 2019“ durch die EZB,
- unter Hinweis auf die Überprüfung der Strategie der EZB, die am 23. Januar 2020 eingeleitet und am 8. Juli 2021 abgeschlossen wurde,
- unter Hinweis auf die am 8. Juli 2021 veröffentlichte neue geldpolitische Strategie der EZB,
- unter Hinweis auf den Aktionsplan der EZB und ihren Fahrplan zur stärkeren Einbeziehung von Überlegungen in Bezug auf den Klimawandel in ihren politischen Handlungsrahmen, veröffentlicht am 8. Juli 2021,
- gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der EZB, insbesondere auf Artikel 2 und Artikel 15,
- gestützt auf Artikel 123, Artikel 125, Artikel 127 Absätze 1 und 2, Artikel 130 und Artikel 284 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- gestützt auf die Artikel 3 und 13 des Vertrags über die Europäische Union (EUV),
- unter Hinweis auf die geld- und währungspolitischen Dialoge mit der Präsidentin der Europäischen Zentralbank, Christine Lagarde, vom 18. März, 21. Juni, 27. September und 15. November 2021,
- unter Hinweis auf die von Experten des Eurosystems erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektionen für das Euro-Währungsgebiet, die am 9. September 2021 veröffentlicht wurden,
- unter Hinweis auf die EZB-Dokumente Nr. 263 bis 280 der Occasional Paper Series vom September 2021 über die Überprüfung der geldpolitischen Strategie,
- unter Hinweis auf die EZB-Erhebung über den Zugang der Unternehmen im Euro-Währungsgebiet zu Finanzmitteln für den Zeitraum Oktober 2020 bis März 2021, die am 1. Juni 2021 veröffentlicht wurde,
- unter Hinweis auf den im Oktober 2020 veröffentlichten Bericht der EZB über einen digitalen Euro, den im April 2021 veröffentlichten Bericht der EZB über die öffentliche

Konsultation zu einem digitalen Euro und das Projekt zum digitalen Euro der EZB, das am 14. Juli 2021 in die Wege geleitet wurde,

- unter Hinweis auf das Occasional Paper Nr. 201 der EZB vom November 2017 mit dem Titel „The use of cash by households in the euro area“ (Die Verwendung von Bargeld durch private Haushalte im Euro-Währungsgebiet),
  - unter Hinweis auf den gesamtwirtschaftlichen Klimastresstest der EZB vom September 2021,
  - unter Hinweis auf die Wirtschaftsprognose der Kommission für den Sommer 2021, die am 11. November 2021 veröffentlicht wurde,
  - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 14. März 2019 zum ausgewogenen Verhältnis von Frauen und Männern bei Nominierungen für Positionen im Bereich Wirtschaft und Wahrung auf EU-Ebene<sup>1</sup>,
  - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 9. Juni 2021 mit dem Titel „EU-Biodiversitatsstrategie fur 2030: Mehr Raum fur die Natur in unserem Leben“<sup>2</sup>,
  - unter Hinweis auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen fur nachhaltige Entwicklung und die Ziele der Vereinten Nationen fur nachhaltige Entwicklung,
  - unter Hinweis auf das im Rahmen des Rahmenabkommens der Vereinten Nationen uber Klimaanderungen geschlossene Abkommen von Paris,
  - unter Hinweis auf die Sonderberichte des Weltklimarats (IPCC) uber 1,5 °C globale Erwarmung, uber Klimawandel und Landsysteme und uber den Ozean und die Kryosphare in einem sich wandelnden Klima,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Network for Greening the Financial System (NGFS) mit dem Titel „Adapting central bank operations to a hotter world: Reviewing some options“ (Anpassung der MaÙnahmen von Zentralbanken an eine heiÙere Welt: Prufung von Optionen), der am 24. Marz 2021 veröffentlicht wurde,
  - gestutzt auf Artikel 142 Absatz 1 seiner Geschaftsbordnung,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses fur Wirtschaft und Wahrung (A9-0351/2021),
- A. in der Erwagung, dass das BIP der Herbstprognose der Kommission fur 2021 zufolge im Jahr 2020 in der EU um 5,9 % und im ubrigen Euro-Wahrungsgebiet um 6,4 % zuruckging; in der Erwagung, dass das BIP sowohl in der EU als auch im Euro-Wahrungsgebiet im Jahr 2021 um 5 % und im Jahr 2022 um 4,3 % steigen durfte, wobei zwischen den Mitgliedstaaten nach wie vor erhebliche Wachstumsunterschiede bestehen; in der Erwagung, dass Unsicherheit und Risiken rund um die Wachstumsaussichten hoch sind und von der Entwicklung der COVID-19-Pandemie abhangen, aber auch davon, wie schnell sich das Angebot an die rasche Erholung der

---

<sup>1</sup> ABl. C 23 vom 21.1.2021, S. 105.

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2021)0277.

Nachfrage nach der Wiederbelebung der Wirtschaft anpasst; in der Erwägung, dass die EU-Wirtschaft in ihrer Gesamtheit im dritten Quartal 2021 wieder auf dem Leistungsniveau aus der Zeit vor der Pandemie angelangt war, wobei die Erholung in den verschiedenen Ländern jedoch unterschiedlich schnell verläuft;

- B. in der Erwägung, dass laut den Experten der EZB das weltweite reale BIP (außerhalb des Euro-Währungsgebiets) im Jahr 2021 voraussichtlich um 6,3 % steigen und im Jahr 2022 um 4,5 % und im Jahr 2023 um 3,7 % sinken wird; in der Erwägung, dass die weltweite Aktivität bereits Ende 2020 ihr Niveau aus der Zeit vor der Pandemie überschritten hatte;
- C. in der Erwägung, dass nach Angaben von Eurostat die Arbeitslosenquote im September 2021 bei 6,7 % in der EU und 7,4 % im Euro-Währungsgebiet lag, wobei die Arbeitslosenzahlen in der EU und in den Mitgliedstaaten uneinheitlich verteilt waren und es bei jungen Menschen und Frauen deutlich höhere Arbeitslosenquoten gab (15,9 % in der EU und 16 % im Euro-Währungsgebiet bzw. 7 % in der EU und 7,7 % im Euro-Währungsgebiet); in der Erwägung, dass die hohe Jugendarbeitslosenquote in der EU weiterhin ein schwerwiegendes Problem ist, wogegen vorgegangen werden muss;
- D. in der Erwägung, dass sich die anhand des harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gemessene jährliche Inflation im Euro-Währungsgebiet gemäß den von Experten der EZB erstellten gesamtwirtschaftlichen Projektionen vom September 2021 im Durchschnitt im Jahr 2021 auf 2,2 %, im Jahr 2022 nach Abnahme auf 1,7 % und im Jahr 2023 auf 1,5 % belaufen wird; in der Erwägung, dass die Inflationsprognosen innerhalb des gesamten Euro-Währungsgebiets erhebliche Unterschiede aufweisen; in der Erwägung, dass die Inflationsrate im Euro-Währungsgebiet im Oktober 2021 auf 4,1 % anstieg, was den höchsten Stand seit einem Jahrzehnt darstellt; in der Erwägung, dass Besorgnis über den vorübergehenden und vorläufigen Charakter höherer Inflationsraten herrscht;
- E. in der Erwägung, dass das Volumen der Bilanz des Eurosystems Ende 2020 ein Rekordhoch von 6 979 324 Mio. EUR erreicht hatte, was einem Anstieg um fast 50 % (2 306 233 Mio. EUR) im Vergleich zum Jahresende 2019 entspricht und das Ergebnis gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III), der Programme zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) und des Pandemie-Notkaufprogramms (PEPP) der EZB ist;
- F. in der Erwägung, dass sich der Nettogewinn der EZB 2020 auf 1 643 Mio. EUR belief, verglichen mit 2 366 Mio. EUR im Jahr 2019; in der Erwägung, dass dieser Rückgang hauptsächlich auf die geringeren Nettozinserträge aus Währungsreserven und Wertpapieren, die zu geldpolitischen Zwecken gehalten werden, insbesondere den beträchtlichen Rückgang der Zinseinnahmen aus dem US-Dollar-Portfolio um 50 %, sowie auf den Beschluss des EZB-Rats zurückzuführen ist, 48 Mio. EUR auf die Rückstellung der EZB für finanzielle Risiken zu übertragen;
- G. in der Erwägung, dass die EZB, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Hauptziels der Preisstabilität möglich ist, auch die allgemeine Wirtschaftspolitik in der Union unterstützen sollte, um zur Verwirklichung der in Artikel 3 EUV festgelegten Ziele der

Union beizutragen;

- H. in der Erwägung, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) das Rückgrat der EU-Wirtschaft darstellen und den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt stärken, da sie 99 % aller Unternehmen in der EU ausmachen, rund 100 Millionen Menschen beschäftigen, mehr als die Hälfte des BIP der EU erwirtschaften und bei der Wertschöpfung in jedem Wirtschaftssektor eine Schlüsselrolle spielen; in der Erwägung, dass KMU von der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Wirtschaftskrise schwer getroffen wurden; in der Erwägung, dass sich die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Aussichten negativ auf den Zugang von KMU zu Finanzmitteln auswirkt; in der Erwägung, dass KMU daher zusätzliche Unterstützung benötigen;
- I. in der Erwägung, dass sich die EZB im Rahmen ihres Mandats dafür einsetzt, zu den Zielen des Übereinkommens von Paris beizutragen; in der Erwägung, dass der Klimawandel, der Rückgang der Biodiversität und die entsprechenden Folgen die Wirksamkeit der Währungspolitik behindern, das Wachstum beeinflussen und die Preisstabilität ebenso steigern können wie die makroökonomische Instabilität; in der Erwägung, dass die nachteiligen Auswirkungen auf das BIP der Union schwerwiegend sein könnten, wenn keine starken Maßnahmen getroffen werden;
- J. in der Erwägung, dass die Wohnkosten fast ein Viertel der Haushaltsausgaben der EU-27 ausmachen; in der Erwägung, dass mehr als zwei Drittel der EU-Bevölkerung ein Eigenheim besitzen; in der Erwägung, dass die Immobilienpreise in den letzten zehn Jahren um über 30 % steil nach oben geschneilt sind und die Mieten in der EU um fast 15 % gestiegen sind;
- K. in der Erwägung, dass sich der Standard-Eurobarometer-Umfrage vom Winter 2020/2021 zufolge, die am 23. April 2021 veröffentlicht wurde, die Unterstützung der Öffentlichkeit für die europäische Wirtschafts- und Währungsunion mit einer einheitlichen Währung, dem Euro, im Euro-Währungsgebiet auf 79 % belief;
- L. in der Erwägung, dass lediglich zwei der Mitglieder des Direktoriums und des Rates der EZB Frauen sind; in der Erwägung, dass Frauen in der Hierarchie der EZB weiterhin unterrepräsentiert sind;

### ***Allgemeiner Überblick***

1. begrüßt die Rolle der EZB bei der Wahrung der Stabilität des Euro; betont, dass die satzungsgemäße und in den Verträgen verankerte Unabhängigkeit der EZB eine Voraussetzung für die Erfüllung ihres Mandats ist; betont, dass diese Unabhängigkeit nicht verletzt werden sollte und dass sie stets mit einem entsprechenden Maß an Rechenschaftspflicht einhergehen sollte;
2. begrüßt die Überprüfung der geldpolitischen Strategie der EZB, die einstimmig angenommen und am 8. Juli 2021 angekündigt wurde und in der dargelegt ist, wie das übergeordnete Ziel, die Preisstabilität zu erhalten, erreicht und zur Umsetzung der Unionsziele beigetragen werden kann, zu denen ein ausgewogenes und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, eine äußerst wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft mit dem Ziel der Vollbeschäftigung, des sozialen Fortschritts und der Konvergenz sowie eines

hohen Schutzniveaus und der Verbesserung der Umweltqualität gehören, ohne das übergeordnete Ziel der Preisstabilität zu beeinträchtigen; stellt fest, dass dies die erste Strategieüberprüfung seit 18 Jahren ist; begrüßt die Entscheidung der EZB, die auch von Präsidentin Lagarde während des geld- und währungspolitischen Dialogs vom 27. September 2021 zum Ausdruck gebracht wurde, die Eignung der geldpolitischen Strategie regelmäßig zu bewerten, wobei die nächste Bewertung 2025 stattfinden dürfe, und so auch das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu steigern und die Teilhabe an der Währungspolitik zu verbessern;

3. ist besorgt über die beispiellose Krise der Gesundheitsversorgung, Gesellschaft und Wirtschaft aufgrund der COVID-19-Pandemie und der darauffolgenden Eindämmungsmaßnahmen, die zu einem abrupten Konjunkturrückgang im Euro-Währungsgebiet, insbesondere in bereits gefährdeten Ländern, einer rapiden Zunahme der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten und sich rasch verschlechternden Arbeitsmarktbedingungen geführt hat; ist besonders besorgt über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf KMU; begrüßt die umfangreichen öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen, die von der EU als Reaktion darauf ergriffen wurden; stellt fest, dass sich die Wirtschaftstätigkeit im Euro-Währungsgebiet rascher wieder erholt als erwartet, auch wenn Tempo, Ausmaß und Gleichförmigkeit der Erholung nach wie vor äußerst ungewiss sind;
4. betont, dass nachhaltiges Wachstum, Resilienz und Preisstabilität durch eine umfassende Reaktion, einschließlich einer abgestimmten Mischung aus Geldpolitik, einer unterstützenden und treuhänderischen Fiskalpolitik und gesellschaftlich ausgewogenen Reformen und Investitionen, die die Produktivität steigern, erreicht werden können; begrüßt Präsidentin Lagardes Forderung nach einer uneingeschränkten Angleichung der Fiskal- und Geldpolitik zur Bekämpfung der COVID-19-Krise, wobei gleichzeitig die Unabhängigkeit der EZB betont wird;
5. nimmt die Stellungnahme der EZB-Präsidentin vom 10. Juni 2021 zur Kenntnis, wonach „ein ambitionierter und koordinierter finanzpolitischer Kurs erforderlich [bleibt, denn] wird die fiskalische Unterstützung zu früh zurückgenommen, so besteht die Gefahr, dass die Erholung geschwächt und die Langzeitfolgen verstärkt werden“; erkennt die Bedeutung der europäischen und einzelstaatlichen Fiskalpolitik an, wenn es darum geht, die Haushalte und Unternehmen zu unterstützen, die am stärksten von der Pandemie betroffen waren; nimmt zur Kenntnis, dass das Tempo der Erholung zwischen den Ländern des Euro-Währungsgebiets schwankt, was dazu führen könnte, dass nach der Pandemie verschiedene Geschwindigkeiten in Europa herrschen; weist darauf hin, dass haushaltspolitische Unterstützung und die Geldpolitik Reformen und Investitionen nicht hemmen sollten, deren Ziel es ist, die Unionswirtschaft wiederzubeleben, nachhaltiges und inklusives Wachstum zu fördern, den Übergang zu einer grünen Wirtschaft zu katalysieren und Europas Selbstständigkeit und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken;
6. nimmt Präsidentin Lagardes Aussage zur Kenntnis, wonach „eine solche zentrale fiskalpolitische Kapazität dazu beitragen [könnte], den finanzpolitischen Kurs des gesamten Euro-Währungsgebiets zu steuern und einen angemesseneren makroökonomischen Policy-Mix zu gewährleisten“, und „[i]n den Ländern des Euro-Währungsgebiets [...] Strukturreformen wichtig [sind], um die Produktivität und das



Wachstumspotenzial im Euroraum anzukurbeln, die strukturelle Arbeitslosigkeit zu senken und die Widerstandsfähigkeit zu steigern“; hebt hervor, dass es wichtig ist, eine antizyklische Stabilisierungsfunktion zu übernehmen und rechtzeitige, angemessene Unterstützung bei wirtschaftlichen Schocks sowie die Finanzierung des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft zu bieten; hebt den Stellenwert der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) bei der Bewältigung des durch die COVID-19-Krise verursachten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schocks hervor;

7. begrüßt den Umstand, dass die Debatte über die Zukunft des Rahmens der EU zur wirtschaftspolitischen Steuerung bereits angelaufen ist;

### **Geldpolitik**

8. begrüßt die schnelle und umfassende geldpolitische Reaktion der Europäischen Zentralbank (EZB) auf die durch die COVID-19-Krise entstandene Notsituation; nimmt die positiven Auswirkungen dieser Reaktion auf die Wirtschaftslage im Euro-Währungsgebiet zur Kenntnis, die die Einführung des PEPP, die Lockerung der Förderfähigkeits- und Sicherheitenkriterien und das Angebot neu kalibrierter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) sowie längerfristiger pandemiebedingter Refinanzierungsgeschäfte (PELTRO) umfasst; weist darauf hin, dass die EZB plant, ihre Unterstützung so lange beizubehalten, wie sie es für erforderlich hält, um ihr Mandat zu erfüllen; begrüßt ferner den Beschluss der EZB, Instrumente wie Hinweise auf die künftige Zinspolitik, den Erwerb von Vermögenswerten und längerfristige Refinanzierungsgeschäfte als grundlegenden Bestandteil ihres Maßnahmenkatalogs beizubehalten; fordert die EZB auf, die Notwendigkeit, Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit ihrer geldpolitischen Maßnahmen weiterhin sicherzustellen und zu überwachen;
9. nimmt die Entscheidung der EZB zur Kenntnis, den Umfang des PEPP von ursprünglich 750 Mrd. EUR auf 1 850 Mrd. EUR zu erhöhen; nimmt zur Kenntnis, dass die EZB die Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des PEPP bis zum Ende der COVID-19-Krise und auf jeden Fall bis mindestens Ende März 2022 fortsetzen wird; stellt fest, dass die EZB kürzlich das Tempo der Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des PEPP ausgehend von dem Standpunkt des Rates der EZB, wonach günstige Finanzierungsbedingungen mit etwas langsamerem Tempo beibehalten werden können, zurückgefahren hat; verweist auf die Erklärung von Präsidentin Lagarde vom 10. Juni 2021, wonach eine Diskussion über den Ausstieg aus dem PEPP verfrüht wäre, es sei noch zu früh, und er werde zu gegebener Zeit kommen; fordert die EZB auf, die Ankäufe im Rahmen des PEPP so lange fortzuführen, wie sie es für erforderlich hält, um ihr Mandat zu erfüllen; nimmt zur Kenntnis, dass die EZB eine weitere Kalibrierung der Ankäufe von Vermögenswerten prüfen will; nimmt ferner die Aussage von Präsidentin Lagarde zur Kenntnis, dass es selbst nach dem erwarteten Ende des Pandemie-Notfalls wichtig sei, dass die Geldpolitik, einschließlich der angemessenen Kalibrierung der Ankäufe von Vermögenswerten, die Erholung im gesamten Euro-Währungsgebiet und die nachhaltige Rückkehr der Inflation auf die Zielvorgabe von 2 % fördert;
10. nimmt den Beschluss der EZB zur Kenntnis, Ankäufe im Rahmen des PEPP flexibel und immer mit dem Ziel durchzuführen, eine Verschlechterung der



Finanzierungsbedingungen zu vermeiden, die nicht mit Maßnahmen vereinbar ist, die darauf ausgerichtet sind, dem Abwärtsdruck der Pandemie bei gleichzeitiger Unterstützung einer reibungslosen Transmission der Geldpolitik entgegenzuwirken;

11. nimmt zur Kenntnis, dass die Nettoankäufe von Vermögenswerten im Rahmen des APP sich weiterhin monatlich auf 20 Mrd. EUR belaufen; nimmt ferner zur Kenntnis, dass Ankäufe im Rahmen des APP so lange laufen werden, wie erforderlich ist, um die akkommodierende Wirkung ihrer Leitzinsen zu verstärken, die vor Beginn der Leitzinserhöhung endet; weist darauf hin, dass das APP, das Programm aus der Zeit vor der Pandemie, in konstantem Tempo weitergeführt wird;
12. begrüßt die Aufnahme griechischer Anleihen in das PEPP; stellt jedoch fest, dass sie trotz der erheblichen Fortschritte immer noch nicht die Zulassungsvoraussetzungen für das Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPP) erfüllen; fordert die EZB auf, die Eignung griechischer Anleihen im Rahmen des PSPP neu zu bewerten und rechtzeitig vor Abschluss des PEPP konkrete Empfehlungen für ihre Aufnahme in das PSPP abzugeben;
13. nimmt den Beschluss der EZB zur Kenntnis, die Kapitalzahlungen aus fälligen Wertpapieren, die im Rahmen des PEPP gekauft wurden, bis mindestens Ende 2023 zu reinvestieren und die Kapitalzahlungen aus fälligen Wertpapieren, die im Rahmen des APP für einen längeren Zeitraum über das Datum hinaus, an dem sie mit der Anhebung der Leitzinsen der EZB beginnt, und auf jeden Fall so lange fortzusetzen, wie erforderlich ist, um günstige Liquiditätsbedingungen und eine umfassende geldpolitische Akkommodation aufrechtzuerhalten;
14. stellt fest, dass der Betrag der Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems zum Jahresende 2020 auf 1 850 Mrd. EUR angestiegen war, was in erster Linie auf die GLRG III zurückzuführen ist; stellt darüber hinaus fest, dass die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der ausstehenden Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems Ende 2020 auf rund 2,4 Jahre angestiegen ist;
15. begrüßt die Entscheidung der EZB, durch ihre Refinanzierungsgeschäfte weiterhin Liquidität bereitzustellen; erkennt an, dass die über die GLRG III erhaltenen Mittel eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung der Bankkreditvergabe an Unternehmen und private Haushalte spielen; betont jedoch, dass in einigen Fällen nur ein sehr kleiner Teil dieser Liquiditätsspritzen die Kreditvergabe der Banken an die Realwirtschaft, insbesondere an KMU, erhöht hat; fordert die EZB auf, dafür zu sorgen, dass diese Maßnahmen die Finanzierung der Realwirtschaft wirklich erleichtern;
16. weist auf den Beschluss der EZB zu einem neuen mittelfristigen symmetrischen Inflationsziel von 2 % und ihre Verpflichtung hin, einen anhaltend akkommodierenden geldpolitischen Kurs beizubehalten, um ihr Inflationsziel zu erreichen; ist der Ansicht, dass das Fehlen einer arithmetischen Referenz die Interpretation der Abweichungen vom Ziel erschwert; stellt fest, dass die mittelfristige Ausrichtung der geldpolitischen Strategie unvermeidliche kurzfristige Abweichungen der Inflation vom Ziel ermöglicht; fordert die EZB auf, bei Bedarf darüber nachzudenken, wie der Inflationsschub ihren geldpolitischen Kurs beeinflussen könnte;
17. ist besorgt über die Inflationsrate im Euro-Währungsgebiet, die im Oktober 2021 auf ein

Zehnjahreshoch von 4,1 % gestiegen war und in den verschiedenen Mitgliedstaaten bei 1,4 % bis 8,2 % lag, wobei wahrscheinlich vorübergehende Faktoren wie der Basiseffekt der Energiepreise, Engpässe in der Lieferkette und die Erholung nach einer dramatischen Rezession die Ursachen sind; betont, dass Inflationsanstiege über den festgelegten Wert hinaus den ärmsten Teilen der Bevölkerung besonders schaden und zu wachsenden wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten führen können; weist darauf hin, dass die Inflation in den vergangenen zehn Jahren deutlich unter dem Ziel von 2 % blieb; fordert die EZB auf, diese Tendenzen und ihre Folgen eng zu überwachen und erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um die Preisstabilität zu wahren; schließt sich der Forderung von Präsidentin Lagarde an, die Geldpolitik weiterhin darauf auszurichten, die Wirtschaft sicher aus dem Pandemienotfall zu führen; nimmt zur Kenntnis, dass die mittelfristigen Inflationserwartungen dem Survey of Professional Forecasters der EZB zufolge fest auf das Ziel ausgerichtet sind;

18. vertritt die Auffassung, dass die EZB alternative geldpolitische Instrumente prüfen könnte, die öffentliche und private Investitionen fördern können;
19. stellt fest, dass die EZB erwartet, dass die Leitzinsen auf dem gegenwärtigen oder niedrigeren Niveau bleiben, bis die Inflation deutlich vor dem Ende des Prognosezeitraums und dauerhaft für den Rest des Prognosezeitraums 2 % erreicht; betont, dass niedrige Zinssätze Chancen für Verbraucher, Unternehmen, einschließlich KMU, Arbeitnehmer und Kreditnehmer bieten können, da diese von einer stärkeren wirtschaftlichen Dynamik, niedrigeren Arbeitslosenzahlen und geringeren Kreditkosten profitieren können; ist jedoch besorgt über die möglichen Auswirkungen niedriger Zinssätze auf die Zahl unrentabler und hoch verschuldeter Unternehmen, auf die Anreize für Reformen und Investitionen zur Förderung von Wachstum und Nachhaltigkeit und auf Renten- und Versicherungssysteme;
20. begrüßt den Beschluss der EZB, die Ausarbeitung eines Fahrplans zu empfehlen, um die Kosten im Zusammenhang mit selbst genutztem Wohneigentum im harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) zu berücksichtigen, damit die für Haushalte vergleichbare und relevante Inflationsrate besser dargestellt wird, da die Wohnkosten kontinuierlich steigen, und um besser fundierte geldpolitische Maßnahmen zu gestalten; ist jedoch der Auffassung, dass der HVPI in seiner derzeitigen Definition die Entwicklung der tatsächlichen Ausgaben der privaten Haushalte für Waren oder Dienstleistungen widerspiegelt; ist der Ansicht, dass Methoden zur Trennung der Investitionskomponente von der Konsumkomponente dafür sorgen sollten, dass die tatsächlichen Auswirkungen des erheblichen Anstiegs der Wohnimmobilienpreise auf die Verbraucherausgaben angemessen erfasst werden; nimmt zur Kenntnis, dass die Berücksichtigung dieser Kosten ein mehrere Jahre dauerndes Projekt ist; betont, dass dieser Schritt dazu führen könnte, dass die Preisindizes angehoben werden und die Inflation – zumindest vorübergehend – das mittelfristige Ziel überschreitet, wodurch der Handlungsspielraum der EZB beschnitten wird; fordert die EZB auf, sich auf diese Risiken vorzubereiten und wirksam dagegen vorzugehen;
21. nimmt zur Kenntnis, dass die Verfahren zur Qualitätsanpassung im HVPI stärker vereinheitlicht werden müssen und die Qualitätsanpassung in den Mitgliedstaaten transparenter werden muss;

## ***Maßnahmen gegen den Klimawandel***

22. weist darauf hin, dass die EZB als Organ der EU an die Verpflichtungen der EU im Rahmen des Übereinkommens von Paris gebunden ist; betont, dass die EZB mit Blick auf den Klima- und Biodiversitätsnotstand ein integriertes Konzept verfolgen muss, dass sich in all ihren Strategien, Entscheidungen und Maßnahmen niederschlagen sollte, und dass sie sich gleichzeitig an ihre Aufgabe halten muss, die allgemeine Wirtschaftspolitik der Union zu unterstützen, besonders – in diesem Fall – die Erzielung einer klimaneutralen Wirtschaft bis spätestens 2050, wie im Europäischen Klimagesetz dargelegt; ist der Ansicht, dass die EZB alle Werkzeuge nutzen muss, die ihr zur Verfügung stehen, um gegen klimabedingte Risiken vorzugehen und sie zu mindern;
23. vertritt die Auffassung, dass die Wahrung der Preisstabilität dazu beitragen könnte, gute Voraussetzungen für die Umsetzung des Übereinkommens von Paris zu schaffen;
24. nimmt den ersten gesamtwirtschaftlichen Klimastresstest der EZB zur Kenntnis; stellt fest, dass die Ergebnisse darauf hinweisen, dass die nachteiligen Auswirkungen auf das BIP der Union schwerwiegend sein könnten, wenn keine starken Maßnahmen getroffen werden; begrüßt daher die Verpflichtung der EZB, regelmäßige Klimastresstests durchzuführen, und zwar gesamtwirtschaftlich wie auch auf der Ebene der Einzelbanken;
25. stellt fest, dass die EZB Indikatoren für die Exposition von Finanzinstituten gegenüber klimabedingten physischen Risiken aufgrund ihrer Portfolios, u. a. Indikatoren für den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, sowie makroökonomische Modelle und Szenarioanalysen ausarbeitet, damit Klimarisiken in die Modelle der EZB einbezogen und ihre Auswirkungen auf potenzielles Wachstum bewertet werden; begrüßt den Umstand, dass die EZB Szenarioanalysen zur Übergangspolitik durchführen wird;
26. begrüßt den neuen Aktionsplan der EZB und ihren ausführlichen Fahrplan zu Klimaschutzmaßnahmen, damit Überlegungen in Bezug auf den Klimawandel stärker in ihren politischen Handlungsrahmen und ihre entsprechenden Modelle einbezogen werden; stellt jedoch fest, dass der Schwerpunkt auf klimabedingten Risiken liegt, und verweist auf den Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit, der im Zentrum des EU-Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen steht;
27. stellt fest, dass das Konzept der Marktneutralität zwar mit dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb zusammenhängt, dass jedoch im AEUV eindeutig festgelegt ist, dass die EZB ihr Mandat erfüllen sollte, indem sie den effizienten Einsatz der Ressourcen fördert; fordert die EZB auf, unter Achtung ihrer Unabhängigkeit gegen Marktversagen vorzugehen und für den effizienten Einsatz der Ressourcen auf lange Sicht zu sorgen, dabei aber möglichst unpolitisch zu bleiben; stellt fest, dass die EZB bereits mehrfach von der Marktneutralität abgewichen ist;
28. begrüßt den Umstand, dass der Ankauf grüner Anleihen und ihr Anteil am Portfolio der EZB weiter zunehmen; hält diesen Anteil jedoch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft für besonders gering; fordert die EZB auf, ihre Maßnahmen zur Steigerung des Anteils grüner Anleihen in ihrem Portfolio zu beschleunigen; begrüßt die Schaffung eines EU-Standards für grüne Anleihen und die Unterstützung der EZB in diesem Zusammenhang; nimmt in diesem

Zusammenhang den Beschluss der EZB zur Kenntnis, einen Teil ihres Eigenmittelpartfolios für Investitionen in den auf Euro lautenden Green Bond Investment Fund für Zentralbanken (EUR BISIP G2) zu verwenden; fordert die EZB inzwischen auf, mögliche Auswirkungen grüner Anleihen auf die Preisstabilität zu prüfen;

29. nimmt zur Kenntnis, dass Anleihen mit Kuponstrukturen, die mit bestimmten Nachhaltigkeitsleistungszielen verbunden sind, die sich auf eines oder mehrere der in der EU-Taxonomieverordnung<sup>3</sup> festgelegten Umweltziele bzw. auf eines oder mehrere der Ziele für nachhaltige Entwicklungen der Vereinten Nationen in Bezug auf Klimawandel oder Umweltzerstörung beziehen, ab 1. Januar 2021 als Sicherheiten für Kreditgeschäfte des Eurosystems und für Direktkäufe des Eurosystems für geldpolitische Zwecke verwendet werden dürfen, sofern sie alle anderen Zulassungskriterien erfüllen;
30. nimmt zur Kenntnis, dass die EZB Maßnahmen dahingehend trifft, dass klimabedingte Risiken in ihren Sicherheitenrahmen aufgenommen werden, warnt aber vor Verzögerungen bei seiner Umsetzung; begrüßt die Zusage der EZB, die Methoden und Offenlegungen von Ratingagenturen zu prüfen und zu bewerten, wie klimabedingte Risiken hierbei in Ratings einbezogen werden; ist jedoch besorgt darüber, dass sich die EZB bei der Risikobewertung nach wie vor in zu hohem Maße ausschließlich auf private externe Kreditratingagenturen verlässt; fordert die EZB auf, ihre internen Kapazitäten für klima- und biodiversitätsbedingte Risikobewertungen zu erweitern;
31. stellt mit Besorgnis fest, dass einige Programme der EZB zur Refinanzierung und zum Ankauf von Vermögenswerten indirekt dazu beigetragen haben, CO<sub>2</sub>-intensive Maßnahmen zu fördern;
32. begrüßt den Umstand, dass die EZB Vorbereitungen trifft, ihre Programme zum Ankauf von Unternehmensanleihen in Einklang mit dem Übereinkommen von Paris zu bringen, damit die CO<sub>2</sub>-Intensität ihres Portfolios gemindert wird, warnt aber vor Verzögerungen;
33. fordert die EZB als Mitglied des NGFS auf, auf den neun vom NGFS bewerteten Optionen für Zentralbanken aufzubauen, um klimabedingte Risiken in ihren operativen Rahmen für Kreditgeschäfte, Sicherheiten und den Ankauf von Vermögenswerten einzubeziehen; fordert die EZB auf, ihre Zusammenarbeit im Bereich Klimawandel mit internationalen Netzwerken auch über das NGFS hinaus zu verstärken und den Dialog mit der Zivilgesellschaft zu verbessern, damit die weltweite Führungsposition der EU im Bereich nachhaltige Finanzen und Klimaschutz gestärkt wird;
34. begrüßt die Maßnahmen der EZB, die darauf abzielen, ihren ökologischen Fußabdruck zu überwachen und zu verringern; begrüßt die Einrichtung eines Zentrums für den Klimawandel, damit die Arbeiten in Bezug auf Klimafragen in verschiedenen Bereichen der EZB zusammengeführt werden; erwartet, dass die EZB sich stärker dafür einsetzt,

---

<sup>3</sup> Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13).

Erwägungen im Hinblick auf das Klima wirksam in ihr Alltagsgeschäft zu integrieren;

### *Sonstige Aspekte*

35. hebt hervor, dass Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KKMU) als Rückgrat der Unionswirtschaft, der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konvergenz und Beschäftigung eine zentrale Rolle spielen; betont, dass die Wirtschaftskrise aufgrund der COVID-19-Pandemie KKMU besonders schwer getroffen hat und zu einer ernstzunehmenden Verschlechterung ihres wirtschaftlichen Umsatzes und ihrer Wettbewerbsfähigkeit, ihrer Bemühungen um einen erfolgreichen Übergang zu einer grünen Wirtschaft und ihres Zugangs zu Finanzmitteln geführt hat; weist darauf hin, dass öffentliche und private Investitionen in der EU gefördert werden müssen und fordert die EZB daher auf, sich weiterhin für einen leichteren Zugang zu Krediten für KKMU einzusetzen; 36. begrüßt die langjährige Unterstützung der EZB für die rasche Vollendung der Bankenunion und verweist auf die Risiken, die durch erhebliche Verzögerungen entstehen; nimmt die Unterstützung der EZB für die Einrichtung eines eigenständigen europäischen Einlagenversicherungssystems (EDIS) zur Kenntnis; nimmt zur Kenntnis, dass Risikoteilung und Risikominderung miteinander verbunden sind und dass institutsbezogene Sicherungssysteme eine zentrale Rolle beim Schutz und bei der Stabilisierung von Mitgliedsinstitutionen spielen;
37. begrüßt die bisherigen Fortschritte beim Abbau notleidender Kredite (NPL); fordert, dass auf EU-Ebene ein angemessener rechtlicher Schutz von Hypothekengläubigern vor Zwangsenteignung eingeführt wird;
38. fordert die EZB auf, Möglichkeiten zu prüfen, die internationale Rolle des Euro zu stärken; stellt fest, dass nicht nur die internationale Nutzung des Euro weiter gefördert werden kann, indem dafür Sorge getragen wird, dass der Euro als Reservewährung attraktiver wird, sondern dass so auch die Fähigkeit der EU gesteigert werden kann, unabhängig einen Rahmen für ihren politischen Kurs festzulegen, was für die Wahrung der europäischen Wirtschaftssouveränität wesentlich ist; betont, dass die Schaffung einer gut konzipierten europäischen sicheren Anlage die finanzielle Integration erleichtern und dazu beitragen könnte, die negativen Rückkopplungen zwischen Staaten und den inländischen Bankensektoren zu verringern; betont, dass die Stärkung der Rolle des Euro die Vertiefung und Vollendung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion erfordert;
39. begrüßt den Umstand, dass die Zahl der gefälschten Euro-Banknoten im Jahr 2020 auf den niedrigsten Stand seit 2003 (17 ppm) gesunken ist; fordert die EZB auf, das Vorgehen gegen Produktfälschungen und ihre Zusammenarbeit mit Europol, Interpol und der Kommission zu verstärken, damit dieses Ziel erreicht wird; fordert die EZB auf, unbeschadet der Vorrechte der Mitgliedstaaten ein System einzurichten, um im Hinblick auf die Bekämpfung von Geldwäsche, Steuerhinterziehung und die Finanzierung von Terrorismus und organisierter Kriminalität große Transaktionen besser zu überwachen;
40. begrüßt den Beschluss der EZB, eine 24-monatige Untersuchungsphase eines Projekts zum digitalen Euro einzuleiten; fordert die EZB auf, sich wirksam mit den Erwartungen und Bedenken, die im Zuge der öffentlichen Konsultation zu einem digitalen Euro geäußert wurden, etwa Bedenken im Hinblick auf Datenschutz, Sicherheit,



Zugänglichkeit, Zahlungsfähigkeit im gesamten Euro-Währungsgebiet, Vermeidung zusätzlicher Kosten und Offline-Nutzbarkeit, zu befassen; stellt fest, dass diese Untersuchungsphase einer Entscheidung über die mögliche Ausgabe eines digitalen Euro nicht vorgreifen wird; stellt erneut fest, dass ein digitaler Euro keine Kryptoanlage darstellt; weist darauf hin, dass ein digitaler Euro die finanzielle Inklusion fördern sollte und Verbrauchern und Unternehmen zusätzlichen Datenschutz und Rechtssicherheit bieten muss; schließt sich der Auffassung der EZB an, dass ein digitaler Euro daher eine ganze Palette an Mindestanforderungen, wie Robustheit, Sicherheit, Effizienz und Schutz der Privatsphäre, erfüllen müsste; fordert die EZB auf, sich eng mit dem Parlament abzustimmen und sich regelmäßig mit ihm über die Fortschritte in der Untersuchungsphase auszutauschen;

41. bekräftigt seine erhebliche Besorgnis über die Risiken, die private Stablecoins für die Finanzstabilität, die Geldpolitik und den Verbraucherschutz verursachen;
42. weist darauf hin, dass Bargeldzahlungen ein sehr wichtiges Zahlungsmittel für die Unionsbürgerinnen und -bürger sind und nicht von einem digitalen Euro gefährdet werden sollten; stellt fest, dass die Zahl und der Wert der im Umlauf befindlichen Euro-Banknoten im Jahr 2020 um rund 10 % gestiegen sind; nimmt die Bargeldstrategie 2030 des Eurosystems zur Kenntnis, mit der dafür gesorgt werden soll, dass alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen des Euro-Währungsgebiets weiterhin einen guten Zugang zu Bargelddienstleistungen haben und Bargeld ein allgemein akzeptiertes Zahlungsmittel bleibt, während gleichzeitig die Probleme im Zusammenhang mit der Verringerung des ökologischen Fußabdrucks des Euro und der Entwicklung innovativer und sicherer Banknoten angegangen werden; ist besorgt über die Verkleinerung des Bankennetzes in einigen Mitgliedstaaten; ist der Auffassung, dass diese Verfahren zu erheblichen Einschränkungen des gleichberechtigten Zugangs zu wesentlichen Finanzdienstleistungen und -produkten führen können;
43. betont, dass der Finanzsektor aufgrund von Innovation und Digitalisierung einen erheblichen Wandel durchläuft; weist darauf hin, dass dieser Wandel ein erhöhtes Risiko für externe Störungen wie Cyberangriffe auf den Finanz- und Bankensektor birgt; begrüßt die anhaltenden Bemühungen der EZB um die Stärkung ihrer Reaktions- und Erholungskapazitäten bei Cyberangriffen im Einklang mit der neuen europäischen Strategie zur Cyberabwehr; weist erneut auf seine Bedenken hinsichtlich der Serviceunterbrechung hin, die das TARGET2-System und TARGET2 Securities im Jahr 2020 ernsthaft beeinträchtigt haben; begrüßt die unabhängige Überprüfung dieser Vorfälle und stellt fest, dass eine Reihe von Ergebnissen als schwerwiegend eingestuft wurde; begrüßt, dass das Eurosystem die allgemeinen Schlussfolgerungen akzeptiert und sich verpflichtet hat, die Empfehlungen der Überprüfung umzusetzen; fordert die EZB auf, für die dauerhafte Stabilität sensibler Infrastrukturen wie des TARGET2-Systems zu sorgen, ihre Bemühungen im Bereich der Cybersicherheit weiter zu verstärken und die Cyber-Resilienz der Finanzmarktinfrastruktur weiter zu fördern;
44. nimmt die Unterschiede der TARGET2-Bilanzen im Europäischen System der Zentralbanken zur Kenntnis; stellt fest, dass die Auslegung dieser Unterschiede umstritten ist;
45. fordert die EZB auf, für ein angemessenes Gleichgewicht zu sorgen, damit einerseits

regulatorische Innovationen im Bereich Finanztechnologien ermöglicht werden und andererseits für Finanzstabilität gesorgt ist; fordert die EZB ferner auf, die Entwicklung von Kryptoanlagen stärker zu überwachen, um negative Folgen und die damit verbundenen Risiken in Bezug auf die Finanzstabilität, die Geldpolitik sowie das Funktionieren und die Sicherheit der Marktinfrastruktur und des Zahlungsverkehrs zu verhindern; betont, dass die Entwicklung von Kryptoanlagen zusätzliche Besorgnis in Bezug auf Cybersicherheit, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und andere kriminelle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Anonymität von Kryptoanlagen hervorruft; nimmt zur Kenntnis, dass die EZB beabsichtigt, eine politische Maßnahme zu entwickeln und umzusetzen, um die potenziellen negativen Auswirkungen von Stablecoins auf die Zahlungs- und Finanzlandschaft der EU abzumildern;

46. weist erneut auf die Unterstützung der EZB für die Umsetzung von Basel III hin, da dies das Risiko einer Bankenkrise verringern und somit die Finanzstabilität in der EU stärken würde;
47. ist besorgt über die missbräuchlichen Klauseln und Praktiken des Bankensektors in Verbraucherverträgen in einigen Mitgliedstaaten und betont, dass die Richtlinie 93/13/EWG über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen<sup>4</sup> von allen Mitgliedstaaten wirksam und rasch umgesetzt werden muss; fordert die EZB auf, aktiv dazu beizutragen, indem sie alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel nutzt, um für fairen Wettbewerb zu sorgen;
48. stellt fest, dass sich Bulgarien und Kroatien dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) im Jahr 2020 angeschlossen haben und damit als erste Länder außerhalb des Euro-Währungsgebiets der europäischen Bankenaufsicht beigetreten sind; nimmt die paritätische Vertretung ihrer Nationalbanken im Aufsichtsgremium der EZB zur Kenntnis; nimmt außerdem die Einbeziehung des bulgarischen Lew und der kroatischen Kuna in den Wechselkursmechanismus (WKM II) als eine der Voraussetzungen für die Einführung des Euro zur Kenntnis;
49. begrüßt die Bemühungen der EZB mit dem Ziel der Sicherung der Stabilität der Finanzmärkte für alle möglichen Gegebenheiten und negativen Folgen im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, insbesondere für Regionen und Länder, die direkter betroffen sind;

### ***Transparenz, Rechenschaftspflicht und Gleichstellung der Geschlechter***

50. begrüßt, dass die EZB eine umfassende, detaillierte Rückmeldung zu der Entschließung des Parlaments zum Jahresbericht der EZB 2019 vorgelegt hat; fordert die EZB auf, sich auch künftig für die Einhaltung der Rechenschaftspflicht einzusetzen und ihre schriftliche Rückmeldung zu den Entschließungen des Parlaments zu den Jahresberichten der EZB jedes Jahr zu veröffentlichen;
51. betont, dass bei den Vorkehrungen der EZB in Bezug auf Rechenschaftspflicht und Transparenz noch Verbesserungsbedarf besteht; ist besorgt über die mangelnde Reaktion der EZB auf den von der Konferenz der Präsidenten des Europäischen

---

<sup>4</sup> Richtlinie 93/13/EWG des Rates vom 5. April 1993 über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen (ABl. L 95 vom 21.4.1993, S 29).



Parlaments angenommenen Vorschlag für eine interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Parlament und der EZB; wiederholt mit Nachdruck seine Aufforderung an die EZB, rasch zu handeln und möglichst umgehend in Verhandlungen über eine formelle interinstitutionelle Vereinbarung zu treten, damit ihre Unabhängigkeit Hand in Hand mit ihrer Rechenschaftspflicht geht; fordert die EZB auf, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zu verstärken und die Transparenz gegenüber dem Parlament und der Zivilgesellschaft zu verbessern, indem sie Berichte in allen EU-Sprachen veröffentlicht und die Initiative „Die EZB hört zu“ nutzt;

52. nimmt die bestehenden Personalvorschriften der EZB zu potenziellen Interessenkonflikten des Personals zur Kenntnis und fordert die breite Anwendung der Personalvorschriften; erkennt alle von der EZB getroffenen Maßnahmen an, etwa die Annahme des einheitlichen Verhaltenskodex für hochrangige Beamte der EZB und den Beschluss, die Stellungnahmen des Ethikausschusses an die derzeitigen Mitglieder des Direktoriums, des Rates der EZB und des Aufsichtsgremiums zu veröffentlichen, die seit Inkrafttreten des einheitlichen Verhaltenskodex herausgegeben wurden;
53. begrüßt die Veröffentlichung der aggregierten Bestände zu amortisierten Kosten im Rahmen der Programme zum Ankauf forderungsbesicherter Wertpapiere (ABSPP) und zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (CBPP3) durch die EZB und die Aufschlüsselungen von auf Primär- und Sekundärmärkten erworbenen Beständen sowie die Statistiken der aggregierten Bestände für diese Programme;
54. begrüßt die Offenlegung der vollständigen Gewinne des Eurosystems durch das Programm für die Wertpapiermärkte (SMP) und der gesamten Bestände des Eurosystems im Rahmen des SMP nach Ausgabeland (Irland, Griechenland, Spanien, Italien und Portugal) durch die EZB; fordert die Mitgliedstaaten auf, in Bezug auf die Vereinbarungen zu Nettofinanzwerten (ANFA) diesem Beispiel zu folgen;
55. fordert die EZB erneut auf, für die Unabhängigkeit der Mitglieder ihres Prüfungsausschusses und ihres Ethikausschusses zu sorgen; fordert die EZB mit Nachdruck auf, die Arbeitsweise des Ethikausschusses zu prüfen, damit Interessenkonflikte verhindert werden; fordert die EZB auf, ihre Wartezeit für ausscheidende Mitglieder zu prüfen;
56. nimmt zur Kenntnis, dass mehr als 90 % der Mitglieder der Beratungsgruppen der EZB aus dem Privatsektor stammen, was zu Voreingenommenheit, Interessenkonflikten und regulatorischen Eingriffen in den politischen Entscheidungsprozess führen könnte;
57. begrüßt die Verbesserung des internen Whistleblowing-Rahmens der EZB; fordert die EZB auf, für die Integrität und Effizienz des neuen internen Instruments zu sorgen, um eine wirklich einfache und sichere Meldung potenzieller Berufspflichtverletzungen, unangemessener Verhaltensweisen oder anderer Unregelmäßigkeiten zu ermöglichen, und Hinweisgebern und Zeugen wirksamen Schutz gemäß der EU-Richtlinie über den Schutz von Hinweisgebern<sup>5</sup> zu gewähren;
58. nimmt die fortdauernden Bemühungen der EZB um eine bessere Kommunikation mit

---

<sup>5</sup> Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (ABl. L 305 vom 26.11.2019, S. 17).

dem Parlament zur Kenntnis; stimmt ferner Präsidentin Lagarde zu, dass die EZB ihre Kommunikation gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern über ihre Maßnahmen und deren Auswirkungen modernisieren muss; stellt fest, dass einer einschlägigen Eurobarometer-Umfrage zufolge nur 40 % der Befragten im Euro-Währungsgebiet der EZB vertrauen; fordert die EZB auf, weiterhin einen konstruktiven Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu führen, um ihre Entscheidungen zu erläutern und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger anzuhören; begrüßt in diesem Zusammenhang die Ankündigung von Präsidentin Lagarde während des geld- und währungspolitischen Dialogs vom 27. September 2021, die Entscheidung getroffen zu haben, Öffentlichkeitsveranstaltungen zu einem strukturellen Merkmal der Interaktion der EZB mit der Öffentlichkeit zu machen;

59. nimmt den Beschluss der Europäischen Bürgerbeauftragten über die Beteiligung des Präsidenten der EZB und der Mitglieder ihrer Entscheidungsgremien an der „G30-Gruppe“ (Dossier 1697/2016/ANA) zur Kenntnis, damit für vollständige Transparenz und öffentliches Vertrauen in die Unabhängigkeit der EZB gesorgt ist;
60. bedauert und ist zutiefst besorgt darüber, dass lediglich zwei der Mitglieder des Direktoriums und nur zwei der 25 Mitglieder des Rates der EZB Frauen sind; bekräftigt, dass die Benennung der Mitglieder des Direktoriums sorgfältig vorbereitet werden und einem geschlechtergerechten Ansatz folgen sollte, und zwar bei uneingeschränkter Transparenz und gemeinsam mit dem Parlament, wie es in den Verträgen festgeschrieben ist; weist darauf hin, dass das Parlament im Einklang mit Absatz 4 seiner Entschließung vom 14. März 2019 zum ausgewogenen Verhältnis von Frauen und Männern bei Nominierungen für Positionen im Bereich Wirtschaft und Währung auf EU-Ebene verpflichtet ist, keine Bewerberlisten zu berücksichtigen, bei denen dem Grundsatz der ausgewogenen Geschlechtervertretung nicht Rechnung getragen wurde; hält die EZB dazu an, in dieser Hinsicht weitere Fortschritte zu erzielen; fordert die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets auf, den Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter in ihren Ernennungsverfahren uneingeschränkt zu berücksichtigen und für Chancengleichheit aller Geschlechter in Bezug auf das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten ihrer nationalen Zentralbanken zu sorgen;
61. bedauert, dass das Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern auch in der gesamten Organisationsstruktur der EZB fortbesteht, insbesondere im Hinblick auf den Frauenanteil in Führungspositionen; stellt fest, dass der Anteil von Frauen in allen Führungspositionen der EZB Ende 2019 auf 30,3 % und in ihren gehobenen Führungspositionen auf 30,8 % gestiegen ist; fordert die EZB auf, weitere Maßnahmen zu treffen; begrüßt in diesem Zusammenhang die neue Strategie der EZB, mit der darauf abgezielt wird, das Geschlechtergleichgewicht in ihrer Belegschaft auf allen Ebenen weiter zu verbessern, was auch das Ziel umfasst, mindestens die Hälfte aller neuen und offenen Stellen mit Frauen zu besetzen, sowie das Ziel, den Anteil von Frauen auf den verschiedenen Ebenen bis 2026 auf 40 %–51 % zu steigern; fordert die EZB auf, weitere Anreize für die Beteiligung von Frauen zu schaffen und eine ausgewogene Geschlechtervertretung in all ihren Positionen in der gesamten Organisationshierarchie aktiv zu fördern;

o

o o

62. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	6.12.2021
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+ :                 49 - :                 8 0 :                 1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Gerolf Annemans, Gunnar Beck, Marek Belka, Isabel Benjumea Benjumea, Stefan Berger, Gilles Boyer, Carlo Calenda, Engin Eroglu, Markus Ferber, Jonás Fernández, Raffaele Fitto, Frances Fitzgerald, Luis Garicano, Sven Giegold, Valentino Grant, Claude Gruffat, Enikő Győri, Eero Heinäluoma, Michiel Hoogeveen, Danuta Maria Hübner, Stasys Jakeliūnas, France Jamet, Othmar Karas, Billy Kelleher, Ondřej Kovařík, Georgios Kyrtos, Aurore Lalucq, Aušra Maldeikienė, Pedro Marques, Costas Mavrides, Jörg Meuthen, Csaba Molnár, Siegfried Mureşan, Luděk Niedermayer, Dimitrios Papadimoulis, Piernicola Pedicini, Lídia Pereira, Kira Marie Peter-Hansen, Sirpa Pietikäinen, Evelyn Regner, Antonio Maria Rinaldi, Alfred Sant, Martin Schirdewan, Joachim Schuster, Ralf Seekatz, Paul Tang, Irene Tinagli, Ernest Urtasun, Inese Vaidere, Johan Van Overtveldt, Stéphanie Yon-Courtin, Marco Zanni, Roberts Zile
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Agnès Evren, Henrike Hahn, Eugen Jurzyca, Monica Semedo, Mick Wallace

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

49	+
ID	Valentino Grant, Antonio Maria Rinaldi, Marco Zanni
NI	Enikő Győri
PPE	Isabel Benjumea Benjumea, Stefan Berger, Agnès Evren, Markus Ferber, Frances Fitzgerald, Danuta Maria Hübner, Othmar Karas, Georgios Kyrtos, Aušra Maldeikienė, Siegfried Mureşan, Luděk Niedermayer, Lídia Pereira, Sirpa Pietikäinen, Ralf Seekatz, Inese Vaidere
Renew	Gilles Boyer, Carlo Calenda, Engin Eroglu, Luis Garicano, Billy Kelleher, Ondřej Kovařík, Monica Semedo, Stéphanie Yon-Courtin
S&D	Marek Belka, Jonás Fernández, Eero Heinäluoma, Aurore Lalucq, Pedro Marques, Costas Mavrides, Csaba Molnár, Evelyn Regner, Alfred Sant, Joachim Schuster, Paul Tang, Irene Tinagli
The Left	Dimitrios Papadimoulis, Martin Schirdewan, Mick Wallace
Verts/ALE	Sven Giegold, Claude Gruffat, Henrike Hahn, Stasys Jakeliūnas, Piernicola Pedicini, Kira Marie Peter-Hansen, Ernest Urtasun

8	-
ECR	Michiel Hoogeveen, Eugen Jurzyca, Johan Van Overtveldt, Roberts Zīle
ID	Gerolf Annemans, Gunnar Beck, France Jamet, Jörg Meuthen

1	0
ECR	Raffaele Fitto

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung